

Veranstalter (Name, Vornamen/Firma)
Wohnort/Betriebsitz

Ort	Datum
Eingangsstempel	

**LANDRATSAMT
SCHMALKALDEN-MEININGEN**
Fachdienst Ordnung
Gewerbebehörde
Oberchlausen Platz 1
99817 Meiningen

Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit, die nachstehend be-
zeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen.

1. Art der Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Messe (§ 64 GewO)	<input type="checkbox"/> Ausstellung (§ 65 GewO)
<input type="checkbox"/> Großmarkt (§ 66 GewO)	<input type="checkbox"/> Wochenmarkt (§ 67 GewO)
<input type="checkbox"/> Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)	<input type="checkbox"/> Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)
<input type="checkbox"/> Volksfest (§ 60b GewO)	
2. Veranstalter	Bezeichnung der Veranstaltung
3. Veranstaltungsleiter	
4. Marktgegenstände	
5. Markttort	
6. Zeit der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> am . . . von . . . Uhr bis . . . Uhr
an folgenden Tagen:	<input type="checkbox"/>
7. Öffnungszeiten:	<input type="checkbox"/> werktags von . . . Uhr bis . . . Uhr
	<input type="checkbox"/> sonn- und feiertags von . . . Uhr bis . . . Uhr
	<input type="checkbox"/> am . . . von . . . Uhr bis . . . Uhr
8. Eintrittsgeld / Platzgeld:	<input type="checkbox"/> Eintrittsgeld wird nicht erhoben. <input type="checkbox"/> Eintrittsgeld für Besucher der Veranstaltung beträgt . . . EURO
	<input type="checkbox"/> das Platzgeld für die Aussteller / Anbieter beträgt pro . . . lfd. Meter . . . EURO zuzügl. MwSt.
9. Häufigkeit	<input type="checkbox"/> einmalige Durchführung <input type="checkbox"/> regelmäßige Durchführung auf Dauer
Die Festsetzung soll erfolgen für:	<input type="checkbox"/> mehrmalige Durchführung
10. Versicherungsschutz:	
11. Sonderveranstaltungen	
12. Zuverlässigkeit Der/Die Antragsteller sowie der/die Veranstaltungsleiter weisen ihre persönliche Zuverlässigkeit nach durch Vorlage eines	
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 BZRG)	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 GewO)
<input type="checkbox"/> sonstiges, z. B. der Behörde bekannt	
13. Anlagen sind dreifach einzureichen:	
<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren	<input type="checkbox"/> Teilnahmebedingungen <input type="checkbox"/> Lageplan
<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammensetzung der Aussteller oder Anbieter	<input type="checkbox"/> Ausstellungsplan <input type="checkbox"/>
14. Sonstiges:	
Unterschrift des Veranstalters:	

MERKBLATT

zum Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 der Gewerbeordnung (GewO)

Zum Antrag auf Marktfestsetzung sind folgende Unterlagen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- vorläufiges Anbieterverzeichnis (Angaben über die Art der anzubietenden Waren und die Zahl und Zusammensetzung der Anbieter; bei Jahr- bzw. Spezialmärkten mindestens 12 Anbieter)
- Teilnahmebedingungen
- Lageplan
- Führungszeugnis für Behörden und
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Antragsteller und die mit der Leitung beauftragten Personen (beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit Angabe des Verwendungszweckes zu beantragen)
- Nachweis über Versicherungsschutz
- Hinweis über geplante Sonderveranstaltungen (auf Antrag oder ggf. Beiblatt zufügen)
- Hinweis, wer gastronomische Versorgung übernimmt

Bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen:

Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsschutz nach § 7 Abs. 1 Thüringer Feiertagsgesetz (erteilt i.d.R. die Verwaltungsgemeinschaft oder die Gemeinde)

Hinweis: Die unteren Gewerbebehörden dürfen Anträge auf Marktfestsetzungen nur genehmigen, wenn die nach § 7 Abs. 3 Thüringer Feiertagsgesetz zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsgesetz aus wichtigem Grund zulässt.

Außerdem zu beachten:

Veranstaltungen, bei denen die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde.